

Überreicht durch Ihre Zahnarztpraxis:

Stempel

Liebe Patientinnen  
und Patienten,

die Bundesregierung hat die Verordnung zur Abrechnung zahnärztlicher Leistungen überarbeitet. Die geänderte Gebührenordnung (GOZ) ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Nach dieser GOZ werden alle zahnärztlichen Leistungen für Privatpatienten und Beihilfeberechtigte abgerechnet.

Auch als gesetzlich Versicherter erhalten Sie eine Rechnung nach GOZ, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, die Ihre Krankenkasse Ihnen nicht zur Verfügung stellt, z. B. bei höherwertigem Zahnersatz. In einer Reihe von Fällen erhält der Zahnarzt in der GOZ dabei sogar ein geringeres Honorar, als die gesetzlichen Krankenkassen nach dem Kassensatz bezahlen würden.

Die Gebührenordnung erlaubt ausdrücklich eine Steigerung des Gebührensatzes. Der Zahnarzt hat die Pflicht, einen gemäß der Schwierigkeit, des Zeitaufwands und den Umständen bei der Ausführung adäquaten Steigerungsfaktor für jede Leistung festzulegen.

#### **Wir beantworten Ihre Fragen:**

##### **Warum eine neue GOZ?**

Eine Novellierung der Gebührenordnung war überfällig. Die letzte Überarbeitung der GOZ liegt bereits 24 Jahre zurück. Die moderne Zahnmedizin wurde mit dieser Gebührenordnung schon lange nicht mehr beschrieben. Nicht nur die Materialkosten sind deutlich gestiegen, sondern auch die Anforderungen an die Verarbeitung und die ästhetischen Ansprüche der Patienten.

##### **Wird jetzt alles teurer?**

Hochwertige Dienstleistungen haben auch in der Medizin ihren Preis. Dennoch hat der Verordnungsgeber es bei dem seit 1988 unverändert geltenden Punktwert belassen, der – multipliziert mit der von der GOZ vorgegebenen Punktzahl – die Grundlage der Preisbildung für die einzelne zahnärztliche Leistung darstellt. Dieser Punktwert beträgt seit nun mehr als 24 Jahren nur 5,62421 Cent! Seit 1988 ist keine Anpassung erfolgt, obwohl in diesem Zeitraum die allgemeinen Kosten für Dienstleistungen mit ca. 60 % stark gestiegen sind. Gleiches gilt für Löhne und Gehälter. Auch die Prämien in der privaten Krankenversicherung wurden in diesem

Zeitraum deutlich erhöht. Alleine zwischen 2005 und 2010 stiegen so die Einnahmen der privaten Krankenversicherung um 6,3 Milliarden Euro.

#### **Warum werden heute mehr Leistungen als früher nach GOZ berechnet?**

Dafür gibt es zwei Gründe. Zum Einen ist es durch gesetzliche Vorgaben zu einer Verschiebung von Kassen-Abrechnungen in die Privat-Abrechnung gekommen. Hier sei nur an die Einführung von Festzuschüssen für Prothetik erinnert.

Zum anderen haben auch die Patienten gestiegene Ansprüche. Sie möchten selbstverständlich am technischen und wissenschaftlichen Fortschritt der Zahnheilkunde partizipieren. Hochwertige Zahnrestorationen, aufwändige Wurzelkanalbehandlungen, Zahnerhaltung in minimalinvasiver Technik, spezielle Parodontaltherapien, ästhetisch anspruchsvoller Zahnersatz, komplexe Knochenaufbaumaßnahmen und Implantationen in anatomisch schwieriger Lage, um nur einige Beispiele zu nennen, standen 1988 im heutigen Maße nicht zur Verfügung.

#### **Erhalten die Zahnärzte dadurch mehr Honorar?**

Nur bedingt. Die Verlagerung von Leistungen aus dem Kassenbereich hin zur Privat-Abrechnung (GOZ) führt zu Mindereinnahmen im Bereich der Kassen-Abrechnung. Die Inanspruchnahme von höherwertigeren Leistungen nach GOZ führt auf der anderen Seite zu gewissen Mehreinnahmen. Insgesamt handelt es sich aufgrund der Verschiebungen zwischen den Abrechnungsbereichen nur um eine – je nach dem Einzelfall unterschiedliche – mäßige Steigerung.

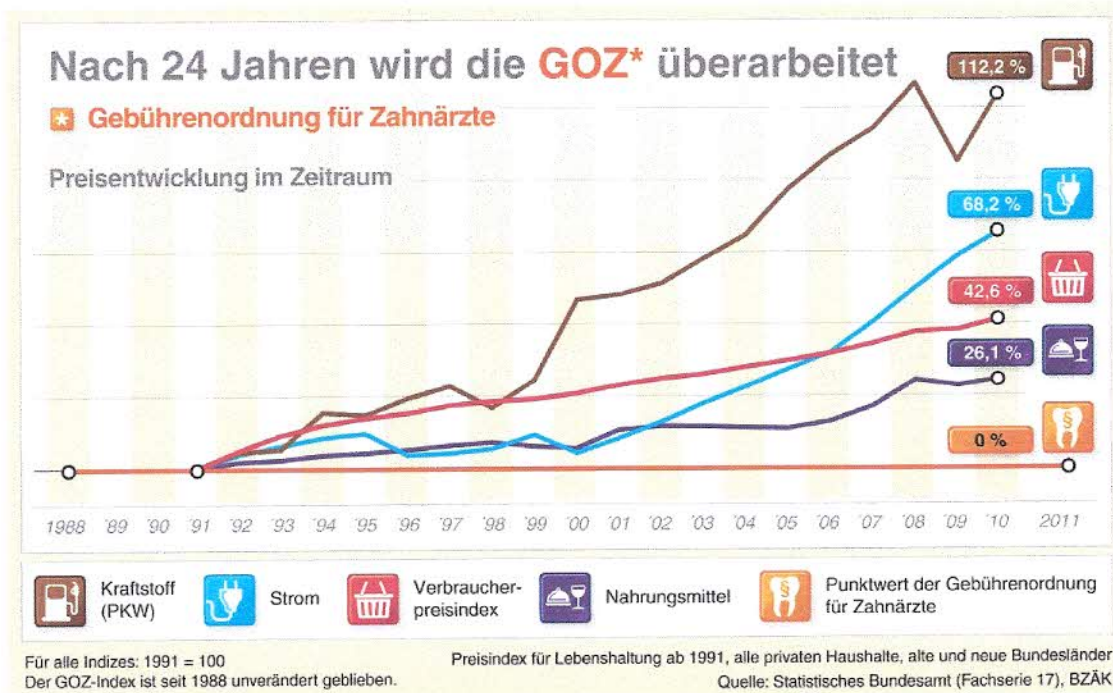
#### **Bekomme ich immer noch die beste Zahnmedizin?**

Zahnmedizinische Leistungen können in Westfalen-Lippe auf höchstem Niveau erbracht werden. Ihr Zahnarzt klärt Sie gerne über innovative Behandlungsmethoden und neue Materialien auf. Nutzen Sie das Angebot zur Information. Vereinbaren Sie mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt die beste Lösung für Ihren individuellen Behandlungsfall.

#### **Weiß ich, was ich bezahlen muss?**

Als Patient werden Sie über die Kosten der Behandlung aufgeklärt. Diese Aufklärung kann auf Ihren Wunsch entweder in einem Gespräch mit Ihrem Zahnarzt erfolgen und/oder auch schriftlich in einem Heil- und Kostenplan. Sprechen Sie Ihren Zahnarzt darauf an.





**Wichtig:**

Klären Sie vor allem bei umfangreichen Behandlungen vor Beginn der Behandlung mit Ihrer Versicherung, wie hoch die Erstattung sein wird, die Sie erhalten. Prüfen Sie in Zweifelsfällen, ob Ihnen nach Ihrem Versicherungsvertrag nicht auch höhere Erstattungsleistungen zustehen (z. B. über den 3,5-fachen Faktor hinaus).

**Möglichkeiten der individuellen Vereinbarung**

Es gibt auch Fälle, in denen sich Ihre zahnmedizinische Versorgungsleistung nicht innerhalb des Gebührenrahmens der GOZ umsetzen lässt. Hier zeigen sich dann die Grenzen einer Gebührenordnung, die den allgemeinen Kostenanstieg außer Acht lässt. Allerdings bietet die GOZ die Möglichkeit, mit Ihrem Zahnarzt individuelle Vereinbarungen (auch bei höherwertiger Materialauswahl im Bereich der Kieferorthopädie) zu treffen. Auf diese Art und Weise können Sie mit Ihrem Zahnarzt eine optimale Lösung für eine Zahnbehandlung im Rahmen Ihrer individuellen Bedürfnisse finden.

*Mit freundlicher Genehmigung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK).*